



Landkreis Lüneburg

Betrieb Straßenbau und
-unterhaltung

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung
Az.: SV.1
Datum: 10.12.2008
Sachbearbeiter/in: Ruth, Robert

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2008/224
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wirtschafts- und Finanzplan für den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung 2009

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	25.11.2008	Werks- und Straßenbauausschuss
Ö		Kreistag

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage:

Wirtschafts- und Finanzplan 2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Werks- und Straßenbauausschuss empfiehlt dem Kreistag, den beiliegenden Wirtschaftsplan 2009 zu beschließen;
2. der Werks- und Straßenbauausschuss beschließt den Finanzplan 2009 und gibt diesen dem Kreistag zur Kenntnis.

Sachlage:

Für den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung ist für das Wirtschaftsjahr 2009 ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen.

Sämtliche Informationen und Finanzdaten sind dem Wirtschafts- und Finanzplan zu entnehmen.

Allgemeine Erläuterungen zum Erfolgs- und Vermögensplan:

Durch die Übernahme des Infrastrukturvermögens (Straßen, Radwege, Technische Bauwerke, Grundstücke) sind ab 2009 erhebliche zusätzliche Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan auszuweisen.

Die Netto-Abschreibungen dafür belaufen sich auf jährlich 2,475 Mio EURO, die Zinsaufwendungen für das Innere Darlehen vom Landkreis auf 1,591 Mio EURO. Von den Nettoabschreibungen (2,475 Mio EURO) werden 1,575 Mio EURO als Tilgungsanteil für das Innere Darlehen wieder an den Landkreis zurückfließen. Auch die Zinsaufwendungen werden wieder an den Landkreis zurückfließen. Die Höhe des Inneren Darlehens sowie dessen

Modalitäten sind abhängig von den zusätzlichen Bilanzwerten und sind mit dem Finanzmanagement des Landkreises abgestimmt worden. Die Höhe des Inneren Darlehens beläuft sich auf 33,85 Mio € bei einer Gesamtlaufzeit von 21,5 Jahren.

Bisher waren im Vermögenshaushalt des Landkreises 1,3 Mio EURO für Straßenbau bereitgestellt worden. Hiervon werden 0,4 Mio EURO zukünftig zusätzlich im Aufwandsbereich „Unterhaltung und Instandsetzung“ ausgewiesen (diese Aufwendungen waren bisher im Vermögenshaushalt des Landkreises in der Haushaltsstelle „U + A“ enthalten), da diese Aufwendungen nach HGB nicht aktivierungsfähig sind.

Die restlichen 0,9 Mio EURO waren bisher und sind zukünftig zu aktivieren und im Vermögensplan auszuweisen. Zusammengefasst ist die wichtige Aussage, dass unter dem Strich dem Landkreis keine Mehrkosten gegenüber dem Wirtschaftsplan und Vermögenshaushalt 2008 entstehen. Bisher wurden über die Zuweisung 3.336.500,00 € für den Betrieb und 1.300.000,00 € für Straßenbau, gesamt 4.636.500,-€ zur Verfügung gestellt.

Die Zuweisung erhöht sich insgesamt auf 7.802.000,-€. (alte Zuweisung = 3.336.500,-€ plus Netto-Afa Infrastruktur = 2.475.000,-€ plus Zinsaufwand Inneres Darlehen = 1.591.000,-€ plus U + I = 400.000,-€). Der hierin enthaltende Kapitaldienst in Höhe von 3,166 Mio € fließt wieder an den Landkreis zurück. Damit bleibt es bei den auch bisher bereitgestellten Finanzmitteln für den Betrieb und für den Straßenbau in Höhe von 4.636.000,- €.

Stellenplan:

Änderungen 2009:

Die im Stellenplan 2008 erstmals ausgewiesene Stelle „Bauwart“ wurde mit der Entgeltgruppe 7 TVöD bewertet.

Eine nachträgliche Bewertung hat ergeben, dass diese Stelle nach Entgeltgruppe 8 TVöD auszuweisen ist.

Die im Stellenplan ausgewiesene Stelle „Kfz-/Landmaschinenschlosser“ ist nach abgeschlossenen Bewertungsverfahren zukünftig nach Entgeltgruppe 7 (bisher 6) auszuweisen.

Vermögensplan:

Betrieb- und Geschäftsausstattung:

Nachdem die Reinvestitionsphase für Winterdienstgeräte und Kolonnenfahrzeuge im wesentlichen abgeschlossen war (einschließlich Geschäftsjahr 2005), wird die im Geschäftsjahr 2006 begonnene Phase der Ersatzbeschaffungen von Großgeräten (LKW, Unimog) fortgesetzt.

Nachdem 2006 ein Unimog mit Anbaugeräten für den Standort Breetze, 2007 ein LKW mit Anbaugeräten für Breetze und 2008 ebenfalls ein LKW mit Anbaugeräten für Embsen ersetzt wurde, soll für das neue Geschäftsjahr ein weiterer Unimog mit Anbaugeräten für Embsen ersetzt werden. Das Investitionsvolumen hierfür wird auf ca. 300.000,-€ geschätzt. 20.000,-€ werden für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kleingeräte benötigt. Die Finanzierung erfolgt anteilig mit verdienten Abschreibungen, durch Verkaufserlös des zu ersetzenden Unimog, Kreditaufnahme und durch Entnahme aus der Rücklage, die in den Vorjahren für diese Fälle gebildet wurde.

Straßenbau:

Auf der Einnahmeseite werden zusätzlich 400.000,-€ Zuweisungen vom Land (VVG) und 2.475.000,-€ zusätzliche Nettoabschreibungen für das Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Auf der Ausgabenseite werden zusätzliche Tilgungsanteile für das Innere Darlehen in Höhe von 1.575.000,-€ ausgewiesen.

Insgesamt 1.300.000,-€ sind für Straßenbaumaßnahmen vorgesehen:

1.	1. Bauabschnitt K8 Betzendorf - Diersbüttel, Baukosten 670.000,-€	Eigenanteil 270.000,-€
2.	K24 Spitzkehre Alt Garge – Walmsburg, Baukosten 250.000,-€	Eigenanteil 250.000,-€
3.	K3 Barförde – Hittbergen, Baukosten 240.000,-€	Eigenanteil 240.000,-€
4.	K13 Oldendorf/Göhrde – Röthen, Baukosten 130.000,-€	Eigenanteil 130.000,-€
5.	Ingenieurleistungen K35 und K53, Plankosten 10.000,-€	Eigenanteil 10.000,-€
<u>Gesamt</u>		<u>1.300.000,-€ Eigenanteil 900.000,-€</u>

Verpflichtungsermächtigungen:

Für den Bau der Elbbrücke Darchau – Neu Darchau werden im Vermögensplan insgesamt

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 32.300.000,-€ veranschlagt, verteilt auf die Jahre 2010 bis 2012.

Die Finanzierung dieser Verpflichtungsermächtigungen ist im Finanzplan, ebenfalls verteilt auf die Jahre 2010 bis

2012 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuweisung des Landkreises für den laufenden Geschäftsbetrieb für 2009 beträgt 7.802.000€. Hiervon fließen 3.166.000€ für den Kapitalsdienst des Inneren Darlehens wieder an den Landkreis zurück, so dass sich eine Nettobelastung für den Landkreis in Höhe von 4.636.000€ ergibt. Das ist der Betrag, den der Landkreis auch bisher über die alte Zuweisung und für den Straßenbau zur Verfügung gestellt hat und deswegen zu keiner Mehrbelastung der Kreisfinanzen führt.

25.11.2008 Werks- und Straßenbauausschuss

S2008-979

Diskussionsverlauf:

WL Ruth erläutert umfassend den vorliegenden Wirtschafts- und Finanzplan. Im Erfolgsplan werden erstmalig U+I-Mittel (Unterhaltung und Instandsetzung) für Brückensanierungen, Oberflächenbehandlungen, Ingenieurleistungen u. ä. ausgewiesen, die bis 2008 im Unterabschnitt Straßenbau des Vermögensplans des Landkreises in der Haushaltsstelle U+A (Um- und Ausbau) enthalten waren. Begründung hierfür sei, dass diese Kosten nach den HGB-Vorschriften nicht aktivierungsfähig sind.

Neu im Erfolgsplan sind die Nettoabschreibungen für das Infrastrukturvermögen sowie die Zinsen für das vom Landkreis gewährte Innere Darlehen. Ein Teil der Nettoabschreibungen fließt wieder als Tilgung für das Innere Darlehen an den Landkreis zurück, ebenso die Zinsen.

Der Rest von den Nettoabschreibungen in Höhe von 900.000,-€ wird für Reinvestitionen im Straßenbau verwendet. Unter dem Strich ist festzuhalten, dass durch die neue Darstellungsweise die finanzielle Belastung des Landkreises bei der bisherigen Höhe der bereitgestellten Mittel bleibt (insgesamt 4.636.000,-€).

Im Stellenplan 2009 sind lediglich Tarifierungen bei zwei Stellen notwendig gewesen. Diese sind durch Neubewertungen verursacht und folgen dem Tarifrecht.

WL Ruth spricht im Rahmen der Vermögensplanberatung zum Straßenbau eine Resolution der Samtgemeinde Scharnebeck zum Ausbau der K 53 Scharnebeck – Echem an, die der Werksleitung vorliegt. Die Samtgemeinde drängt darauf, den Ausbau der K 53 noch in 2009 vorzunehmen.

Der Ausbau dieser Kreisstraße ist im Mehrjahresprogramm für 2010 vorgesehen; das Land hat diese Maßnahme ebenfalls im dortigen Bauprogramm für 2010 aufgenommen. Ein Ausbau ohne Fördermittel (VVG) sei nicht möglich. Die Samtgemeinde möchte außerdem, dass die Kreisstraße im Zuge des Ausbaus begradigt werden sollte. Sämtliche vorliegenden Planungen gehen allerdings von einem Ausbau auf vorhandenen Streckenverläufen aus. Wegen der sehr problematischen Erdgründe ist das auch notwendig. Außerdem ist am vorhandenen Streckenverlauf der neue Radweg gebaut worden. Eine Begradigung käme daher nicht in Betracht. Außerdem seien in der jüngeren Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. So sei die gesamte Strecke geschwindigkeitsbegrenzt und entsprechend ausgeschildert worden. Allein 2007 und 2008 wurden Aufschulungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von ca. 31.000,-€ durchgeführt. Daneben wurden Schutzplanken (ca. 17.000,-€) aufgestellt.

WL Ruth möchte von den Ausschussmitgliedern wissen, ob Konsens darüber besteht, der Samtgemeinde in diesem Sinne zu antworten.

KTA Thiemann plädiert, dass die Planungen so wie sie sind, beibehalten bleiben sollen.

KTA Hein meint, dass ein Ausbau ohne VVG-Mittel nicht möglich sei.

KTA Köne fragt, warum den Ausschussmitgliedern die Resolution nicht vorliegt.

WL Ruth erwidert, dass es hier nur um die Frage der Verfahrensweise gehe.

KTA Fricke möchte gern eine Ausfertigung des Antwortschreibens als Anlage zum Protokoll, nachdem Herr Nahrstedt und Herr Ruth dieses besprochen haben.

WL Ruth sagt dies zu.

WL Ruth führt ferner zur Querung des Radweges an der K 53 über den Bahnübergang aus, dass SBU seit 1998 wiederholt (insgesamt 13mal) die Bahn an den Ausbau erinnert habe. Mit der Bahn ist Anfang 2007 eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen worden (Hinweis: nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz werden die Kosten je zu einem Drittel vom Bund, von der Bahn und vom Landkreis getragen, je ca. 27.100,-€). Mitte 2006 hat die Bahn noch zugesagt, dass mit dem Ausbau Anfang 2007 gerechnet werden kann. Jetzt hat die Bahn mitgeteilt, dass die dortigen Planungen einen Ausbau frühestens 2014! Vorsehen.

Das war aus Sicht der Werksleitung nicht akzeptabel. Deshalb wurde ein etwas eindringlicheres Schreiben (vom 21.10.2008) an die Bahn gerichtet. Hierauf ist noch keine Antwort eingegangen.

LR Nahrstedt weist auf seine Kontakte zur Bahn hin und wird dieses Problem dort direkt ansprechen.

KTA Pfeiffer denkt an eine Vorfinanzierung der Maßnahme.

WL Ruth sieht hierin erhebliche Probleme, da auch der Bund beteiligt sei. Dies sei keine gute Lösung.

KTA Barufe meint, dass vor dem Hintergrund des vorgesehenen Ausbaus der Kreisstraße 53 in 2010 der Bahn eine Fristsetzung ebenfalls für 2010 gesetzt werden sollte.

KTA Köne fragt zu den Klappbrückensanierungen, wie häufig diese durchschnittlich im Jahr betätigt werden.

WL Ruth beziffert die Zahl je Klappbrücke mit 300 Öffnungen. Die Klappbrücken werden vom Personal des Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg betätigt, da diese auch die Schleusen betreuen. Hierfür zahlt SBU einen Personalkostenanteil, der als Aufwand im Erfolgsplan enthalten ist.

WL Ruth führt ferner aus, dass die durchschnittlichen Instandhaltungskosten seit 1989 (vorherige Zahlen liegen nicht vor) sich jährlich bei der Klappbrücke Bardowick auf ca. 21.000,-€ und bei der Klappbrücke auf ca. 13.500,-€ belaufen. Diese Kosten sind hinsichtlich der komplexen Technik als absolut normal zu bezeichnen.

Beschluss:

3. Der Werks- und Straßenbauausschuss empfiehlt dem Kreistag, den beiliegenden Wirtschaftsplan 2009 zu beschließen;
4. der Werks- und Straßenbauausschuss beschließt den Finanzplan 2009 und gibt diesen dem Kreistag zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja 1 Nein

15.12.2008 Kreistag

S2008-781